

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 17 (1927)

Heft: 29

Artikel: Die Käsmähler im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Käsmäher im Kanton Bern.

Das Jahr 1798 räumte mit so vielen alten Bräuchen gründlich auf, auch mit den früher so beliebten Sperber-, Kraut-, Hühner- und Käsmählern. Das Käsmahl wurde hauptsächlich im Berner Oberland abgehalten. Ein Sperbermahl veranstaltete der bernische Landvogt zu Burzach im Aargau, während der Landvogt von Klingnau ein „Groppe-mahl“ herrichtete, ebenso jener zu Wangen. Hühnermäher gab es an verschiedenen Orten, so in Burgdorf und Hettiswil. Alle diese Mähler bestanden schon im frühen Mittelalter. Mit der Zeit wuchsen sie sich zu eigentlichen Festlichkeiten mit arger Schlemmerei aus, wurden von der Obrigkeit daher zu verschiedenen Malen, namentlich in Zeiten der Not und Teuerung, verboten. Aber solchen Maßregelungen unterzog sich das Landvolk stets nur kurze Zeit: es wollte eben schon damals seine Feste haben, hielt auch zähe an altüberlieferten Dingen fest, wogegen die Regierung, wie aus nachstehenden Ausführungen hervorgehen wird, nichts einzuwenden hatte.

Alle diese Feste hatten ausschließlich lokalen Charakter und waren wohl alle gleichen Ursprungs. In den verschiedenen Gebieten des Kantons war es Brauch, dem Landvogt, Schultheiß oder Castlan, also dem Vertreter der hohen Obrigkeit, ein Geschenk zu machen, einen Käse, Butter, Hühner, ein Kälbchen, Früchte. Dafür mußte sich der Beschenkte regalieren, den Landleuten, wenigstens den Honoriatoren, ein Mahl servieren. Es wurde zu verschiedenen Zeiten gefeiert, auf St. Andreatag (30. November) an einem Ori, auf Michealis (29. September), Martinstag (11. November), Neujahr, Johannistag (24. Juni) an andern Orten, je nachdem es üblich war, die Geschenke zu verbreiten.

Im Oberland nun beschenkte man naturgemäß die Herren „Castlahnen oder Amtslüth“ mit einem fetten Käse, weshalb das nachfolgende Festmahl das Käsmahl genannt wurde. Schon aus dem Jahre 1597 vernehmen wir, daß die Käsmäher eine alte Einrichtung seien. Die Käsmäher erfolgte „denen Gerichten nach auf einen von dem Herrn Castlahnen bestimmten Tag, so daß diese Käsmäher verschieden und nach denen verschiedenen Gerichtsstätten eingeteilt waren.“

Wie ging es nun bei diesen Käsmählern zu? Darüber orientiert uns eine Einladung des bernischen Amtsmannes Steiger in Wimmis, „nachwerts gewesenen Sedelmeisters“, aus dem Jahre 1741 an den Schultheissen zu Thun, er möchte am Käsmahl sein Gast sein. Die Einladung erfolgte nicht etwa in trockener Prosa, sondern in Poesie. Das „Gedicht“, wenn wir so sagen dürfen, zählt 20 Strophen, die uns ein vollständiges und klares Bild geben, haben wir doch allen Grund, anzunehmen, daß es auch anderwärts im Oberland wie zu Wimmis gehalten wurde. Das „Gedicht“ beginnt mit den Worten:

„O lieber Nachbar kommet doch
Mit Euer Frau durchs Randerloch
Das Käsmahl hier zu feiern.“

Und nun wird der Eingeladene, um sich vorzustellen, „was man nach Landesart und Brauch den Gästen tut aufzustellen“ in das Geheimnis des Festmahl eingeführt. Er soll sich in eine Laube versetzen, „wo nunmehr schon vier Tische sein und siebenzig Stabellen“. Mit „Tischlaken neu und alt, so weit sie mögen reden“, würden die Tische gedeckt, und wenn man keine mehr habe, „so geben wir die Hemden her, die Schand mit zu bedecken“. Nun wird weißlich aufgetragen: „Speck, Kabis, Ochsenfleisch in Hauf und Huhn an gelber Saucen; Boreissen, Lungenmüsli gar, die dann dem Bau'r in Bart und Haar gleich ihren Posto fassen.“ Natürlich darf auch ein guter Tropfen nicht fehlen:

„Indessen schenkt man tapfer ein
Den delikaten Spiezer Wein,
Der tut sie all' ergezen.“

Aber offenbar muß dieser „delikate Spiezer“ manchmal recht sauer gewesen sein, denn gleich lesen wir weiter:

„Doch wenn er nur nichts Böses stift
Und durch das saure Essig-gift
Die Därme tut verlezen.“

Vom guten Essen und vom Wein werden die Leute munter.

„Nun geht es kraus und bunte her:
Dort singt man Psalmen, hier Geplärr;
Die Andacht tut erwärmen.
Der hier die Tön dem Himmel stimmt,
Ein anderer dort hingegen singt
Von vier geschloß'n Armen.“

Der Dorfmagister steigt mit einem Solovortrag des „Breneli vom Guggisberg“. Die Unterhaltung wird unter dem Einfluß des Weins nach und nach erregter:

„Da tadeln man die Polizei
Und hier will die Polngamei
Die alte Ordnung biegen.
Da bieket man das Regiment
Und tuen sich beim Raspernent
Noch an den Köpfen kriegen.“

Nachher aber sitzen sie wieder bei Tisch, um den Nachtlisch zu vertilgen:

„Sehr viel Lebkuchen mit dem Bär,
Käse, Apfel, Nuß und Birren;
Der Turm zu Babel dortweg schaut
Von hundert Sträubli aufgebaut,
Auch tut sich d'Sprach verwirren.“

Gar züchtig ging es gegen den Schluß freilich nicht mehr zu. Man sehe sogar ganz „admirable Sprung, und eben nicht gar leusche Schwung“. Auch komme es vor, daß mitten im Singen und Zählen einer rasch hinaus mütze, um „Ulin“ zu rufen: „Die Roten einsmals werden lang, in Brödlein tun zerfließen.“

Mit einem ehrerbietigen Gruß an die Frau Schultheissen Frisching zu Thun schließt die interessante „Poesie“.

Ein solches Festessen kam jedenfalls höher zu stehen als die Geschenke wert waren. Wir finden deshalb schon frühzeitig Anstrengungen der bernischen Amtleute zur Abschaffung des Käsmahls. Am 20. August 1597 erkannten die gnädigen Herren zu Bern, daß sie „von wegen gegenwärtiger thüren zitt und für ougen schwäbend straffen gottes bewegen und verursachett seienndt, semliche Jars mäller so nitt allein ein tag wie von alterher, sonnders zwen einanderenn nach mit überflüssigem ässen und trinken gehalten werdentt bis uf anderer und besser zitt ab unnd ny ze stellen.“

Am 12. September 1639 lehnte die Regierung hingegen das Gesuch des Landvogts Richener von Interlaken um Abschaffung der Käsmäher infolge der großen Kosten unter Erlaß für den Amtmann für den Verlust des Käses mit je 200 Kronen ab. 1661 dagegen gebot ein Mandat, bei „unser Amtleuten und Burgeren Hochzeit-, Behnd-, Käsmäher und anderen Mähern... sich der Ueppigkeit zu enthalten“. 1679 wird über die „Ueppigkeit mit tanzen oder anderen Unwäsen“ an den Käsmählern geflagt und verlangt, „remedierung zu erschaffen“. 1719 hinwieder wollte die Regierung von einer Abschaffung der Käsmäher gar nichts wissen, weil die „Abolition Eines so Uralten Gebrauches, darauf die Unterthan sonderlich will halten, möchte Etwann by denselben einen unbeliebigen Effect nach sich ziehen“. 1794 verlangten die Amtleute neuerdings Abschaffung des Käsmahls unter Sprechung einer Entschädigung von 100 Kronen für den Verlust der Käse. Das Gesuch wurde auch diesmal von der Regierung nach dem Sedelmeisterprotokoll vom 24. November 1794 abgewiesen. Die Neuordnung der Verhältnisse, die die Revolution von 1798 brachte, schaffte mit andern, wie eingangs erwähnt, natürlich auch die Käsmäher ab. Man versuchte zwar später, sie in veränderter Form an einigen Orten wieder aufzulöben zu lassen, doch ohne dauernden Erfolg.

-V-

Quellen: „Das große Landbuch“ von Hartmann; Schweiz. Archiv für Volkskunde von 1902; L. Tobler: „Kleine Schriften“; Schweiz. Bibliothek IV 2.